

## **Räumlichkeiten für das „Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler“**

Antrag Nr. 14-20/A 00428 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03376**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015**

**(SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die SPD - Stadtratsfraktion hat am 13.11.2014 den Antrag Nr. 14- 20/A 00428 (Anlage 1) gestellt. In dem Antrag wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, zu prüfen, wo das Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler untergebracht werden kann. Die Begründung knüpft an die Räume des Münchner Schülerbüros im Haus der Jugendarbeit an. Die derzeitigen Räumlichkeiten würden für zusätzliche Bedarfe nicht mehr ausreichen.

Das Referat für Bildung und Sport hat bisher in mehreren Gesprächen mit dem Münchner Schülerbüro die Anforderungen, die an ein solches Haus gestellt werden, und die Möglichkeiten einer Realisierung beleuchtet.

Dabei wurde auch das Konzept, das das Münchner Schülerbüro dazu eingereicht hatte (Anlage 2), in die Überlegungen einbezogen. Insgesamt macht das Konzept deutlich, dass das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ einem weiteren Nutzerkreis offen stehen und zum Beispiel außerschulische Aktivitäten von Münchner Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll.

Das Münchner Schülerbüro macht einen Bedarf von 450 m<sup>2</sup> Fläche mit einem anspruchsvollen Raumprogramm geltend; möglichst zentral gelegen. Bei Mietobjekten in dieser Größenordnung muss je nach Lage von monatlichen Kosten i.H.v. 8.000 - 12.000 € (Miete + Betriebskosten) ausgegangen werden (96.000 - 144.000 €/jährlich); hinzu kommen laufende Kosten für Telefon, Reinigung etc. Für die Erstausrüstung wird von rd. 84.000 € ausgegangen. In jedem Fall ist für die Finanzierung der freiwilligen Leistung eine Stadtratsbefassung erforderlich. Diese ist jedoch erst möglich, wenn genaue Zahlen genannt werden können, die erst anhand eines konkreten Objekts möglich sind.

Verworfen wurden zwischenzeitlich mögliche Optionen wie ein Mietobjekt in der Sendlinger Str. oder eine Anbindung an das Haus der Berufsfindung in der Kapuziner Str., deren Realisierung wegen hier nicht erfüllbarer Vorstellungen von Seiten der StadtschülerInnenvertretung, nicht weiter verfolgt wird.

Es wurde dem Münchner Schülerbüro erklärt, dass sowohl beim Raumprogramm als auch hinsichtlich des Standortes Kompromisse notwendig sein werden. Im Immobilienportfolio des Bildungsreferates und auf explizite Nachfrage - des Kommunalreferates - befindet sich derzeit kein geeignetes Objekt für eine Vermietung.

Das Referat für Bildung und Sport hat daher mit der StadtschülerInnenvertretung vereinbart, dass diese auch selbst auf dem Immobilienmarkt nach geeigneten Räumen sucht. Dann kann über Fördermodalitäten bis hin zur Stadtratsbefassung befunden werden.

Das Referat für Bildung und Sport wird das Anliegen und die Initiative der Schülerinnen und Schüler, weiter konstruktiv unterstützen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss beauftragt das Referat für Bildung und Sport, die Initiative der Schülerinnen und Schüler, neue Räume für das „Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler“ zu finden, weiter zu unterstützen und zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage zu erstellen.
2. Damit ist der Antrag Nr. 14-20/ A 00428 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich A**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An A - Gymnasien**  
**An A - Realschulen**  
**An A – Grund-, Mittel – und Förderschulen**  
**An RBS – ZIM**  
**An RBS – Recht**  
z. K.

Am